Nr. 20 / 14.11.2014

Alexander HOFFMANN informiert

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Kinderpornographie wird härter bestraft, der Opferschutz verbessert

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen und Missbrauch wird deutlich verbessert: Der Deutsche Bundestag hat am Freitag die Reform des Sexualstrafrechts beschlossen, an der ich als zuständiger Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion maßgeblich mitwirken konnte.

In den parlamentarischen Beratungen haben wir wesentliche Verbesserungen am Gesetzentwurf von Bundesjustizminister Maas (SPD) durchgesetzt. Seine Vorschläge zur Reform des Sexualstrafrechts schossen an einer Stelle übers Ziel hinaus, gingen mir aber an derer Stelle nicht weit genug.

Die Verschärfung der Gesetze zum Schutz von Kindern ist zum Teil eine Reaktion auf den Fall Sebastian Edathy. Der ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete hat offenbar jahrelang Nacktbilder von Jungen aus Kanada gekauft. Wir alle waren geschockt, als im Zuge der Edathy-Affäre bekannt geworden ist, dass es mittlerweile einen großen Markt und eine ganze Branche für solche Kindernacktbilder gibt, die mit gerade noch legalem Material handelt".

Meiner Meinung liegt bereits dann ein Sexualdelikt vor, wenn Nahaufnahmen der Genitalien von Kindern und Jugendlichen aus sexuellen Motiven gefertigt, getauscht oder gewerbsmäßig gehandelt werden. Unser Ziel war daher die Schließung von Strafbarkeitslücken und die Trockenlegung des Marktes. Mit der Neuregelung wird nicht mehr nur kinderpornographisches Material erfasst. Strafbar macht sich auch derjenige, der ein Nacktbild von Kindern und Jugendlichen in der Absicht herstellt, es zu verbreiten.

Bundesjustizminister Maas hatte ursprünglich aber auch jeden mit bis zu zwei Jahren Haft bestrafen wollen, der unbefugt Bilder von einer nackten Person herstellt. Dies war zu recht auf heftige Kritik gestoßen, denn demnach hätten sich auch Urlauber strafbar gemacht, wenn sie zufällig nackte Personen am Strand fotografierten.

Nur wer nackte Kinder und Jugendliche fotografiert, um die Bilder zu verkaufen oder um sie zum Beispiel in Internet-Tauschbörsen zu handeln, macht sich künftig strafbar. Hätten wir an dem Gesetzentwurf

nicht noch wesentliche Korrekturen vorgenommen, wäre die Gefahr groß gewesen, dass sich Eltern schon deshalb hätten strafbar machen können, weil sie ihre unbekleideten Kinder zusammen mit den Nachbarskindern etwa im Planschbecken oder am Strand fotografieren. Hier appelliere ich aber an die Vernunft der Eltern, sich gut zu überlegen, was sie zum Beispiel auf Facebook posten.

Neu ist, dass das Herstellen und Gebrauchen von Bildern etwa von Unfallopfern, die die Hilflosigkeit von Personen zur Schau stellen, nunmehr unter Strafe gestellt wird.

Minderjährige werden nun vor sexuellen Übergriffen in Abhängigkeitsverhältnissen besser geschützt. Wir schließen die Strafbarkeitslücke für die Fälle, in denen Vertretungslehrer eine sexuelle Beziehung zu ihren minderjährigen Schülern eingehen. Ebenfalls haben wir durchgesetzt, dass minderjährige Kinder vor sexuellen Handlungen der mit ihnen in einem Haushalt lebenden Personen besonders zu schützen sind.

Zudem wird der Strafrahmen beim Besitz kinderpornografischer Schriften und bei der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen erhöht.

Zur Verbesserung des Opferschutzes wird die strafrechtliche Verjährung von verschiedenen Delikten, insbesondere bei sexuellem Missbrauch von Kindern, künftig nicht schon ab dem 21. Lebensjahr, sondern erst ab dem 30. Lebensjahr des Opfers beginnen. Schwere Sexualdelikte können damit nicht vor Vollendung des 50. Lebensjahres des Opfers verjähren. Damit haben die häufig stark traumatisierten Opfer wesentlich mehr Zeit, das Geschehene zu verarbeiten und über das Geschehene zu reden.

Außerdem werden die Mittel für die Prävention deutlich erhöht: Das Netzwerk „Kein-Täter-Werden" bekommt in diesem Jahr 148.000 Euro mehr, also insgesamt 535.000 Euro. Für 2015 ist eine weitere Erhöhung auf 560.000 Euro und für 2016 auf 585.000 Euro vorgesehen.

Dass sich viele langjährige bayerische Forderungen bei der Reform des Sexualstrafrechts durchgesetzt haben, ist nicht zuletzt dem großen Engagement des bayerischen Justizministers Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU) zu verdanken, mit dem die Zusammenarbeit wirklich hervorragend ist.

Ich sehe aber – wie viele Experten auch – noch weiteren Handlungsbedarf: Gerade in Fällen des Cyber-Groomings, also dem gezielten Ansprechen von Kindern zum Beispiel in Chatrooms oder sozialen Netzwerken unter falscher Identität mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte, muss sichergestellt werden, dass bereits der Versuch strafbar ist. Der bloße Versuch ist nach wie vor straffrei. Ermittler haben so keine Chance, Täter inkognito in die Falle zu locken. Leider ließ sich Justizminister Maas von CDU/CSU hier nicht überzeugen.

Auch eine Anhebung des Strafmaßes beim Besitz kinderpornographischer Schriften auf fünf Jahre war mit dem SPD-Bundesjustizminister leider nicht zu machen gewesen. Allerdings ist es uns gelungen, das Ministerium von der Erforderlichkeit eines weiteren Fachgespräches mit der Praxis zu überzeugen, weil wir in beiden Fällen nach wie vor den dringenden Bedarf sehen. Unseres Erachtens ist es wichtig, dass zunächst einmal die übrigen Verschärfungen des Sexualstrafrechts in Kraft treten können, um die bisherigen Graubereiche zu erfassen.

Wir hatten es in der Tat eilig und das Gesetz noch dieses Jahr beschließen. Denn jeden Tag kann in irgendeinem rumänischen, in irgendeinem bulgarischen Dorf oder woanders auf der Welt wieder jemand aufschlagen, der sich das Vertrauen der Kinder und der Eltern erschleicht und dann mit Nacktbildern der Kinder Handel treibt. Solche Menschen werden in Zukunft in Deutschland keine Geschäfte mehr machen! Das sind Geschäftsmodelle, die für uns absolut inakzeptabel sind. Wir werden diesen Markt jetzt trockenlegen!

5299 Unterschriften aus dem Wahlkreis an „TenneT" übergeben

„Keine Verlegung der ‚SuedLink'-Stromtrasse in den Sinn-, Saale-, Bach- und Werngrund" – unter diesem Motto haben mein SPD-Kollege Bernd Rützel und ich von Mitte September bis Anfang November in ganz Main-Spessart mit Unterstützung vieler Mandatsträger und Bürger fleißig Unterschriften gesammelt. Exakt 5299 sind bis Mitte dieser Woche bereits zusammengekommen.

Wir freuen uns, dass sich innerhalb weniger Wochen so viele Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben. Am Donnerstag haben wir in Berlin die gesammelten Unterschriften gemeinsam an „TenneT"-Geschäftsführer Lex Hartman (Bildmitte) überreicht.

Wir haben dabei nochmals betont, dass es kein Recht der Lauteren geben darf und haben davor gewarnt, aus rein politischen Gründen die geplante „SuedLink"-Stromtrasse eventuell weg vom sinnvollsten Streckenverlauf zu verschieben.

Lex Hartmann hat im Gespräch mit uns angekündigt, bei den in Kürze stattfindenden Infomärkten von „TenneT" in Unterfranken den Dialog mit der Bevölkerung vor Ort zu suchen.

Bernd Rützel und ich sind sehr zuversichtlich, dass wir unsere vielen guten Argumente, den Trassenverlauf nicht in den Sinn-, Saale-, Bach- und Werngrund zu verschieben, überzeugen werden. Demnächst werden wir die Unterschriften auch der Bundesnetzagentur übergeben und unsere Position erneut verdeutlichen.

Das THW erhält vom Bund 27 Millionen Euro zusätzlich

Das Technische Hilfswerk (THW) erhält vom Bund in den nächsten Jahren deutlich mehr Geld: Der Haushaltsausschuss hat anlässlich der abschließenden Beratungen für den Bundeshaushalt 2015 sowohl ein mehrjähriges Sonderprogramm für die THW-Liegenschaften als auch höhere Investitionen in den Katastrophenschutz beschlossen.

Für Renovierungsarbeiten und Neubauten bei den Ortsverbänden stehen im kommenden Jahr vier Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Bis 2018 gibt es weitere 23 Millionen Euro, die für entsprechende Investitionen verplant werden können. Geld also, von dem auch die THW-Unterkünfte in den Landkreisen Main-Spessart und Miltenberg profitieren. Ende September hatte ich ja bereits die erfreuliche Nachricht erhalten, dass der Weg für den Neubau der THW-Unterkunft in Miltenberg frei ist.

In den zurückliegenden Wochen hatte ich in Bezug auf das THW-Marktheidenfeld Gespräche mit dem Ortsbeauftragten Timo Hennig, dem Landtagsabgeordneten und Bürgermeister Thorsten Schwab, den CSU-Haushaltspolitikern in Berlin und dem Landesbeauftragten des THW Bayern, Dr. Fritz-Helge Voß geführt. Auch die dortige Baumaßnahme (Erweiterung von Garagenstellplätzen) dürfte, was die Finanzierung angeht, gesichert sein.

Wie Sie wissen, setze ich mich seit meiner Wahl in den Bundestag für deutliche Erhöhungen des THW-Etats ein. Ich stehe in engem Kontakt mit den Ehrenamtlichen vor Ort, habe für ihre Anliegen ein offenes Ohr und will deren Stimme in Berlin sein. Daher hatte ich mich bei den Haushaltspolitikern von CDU und CSU erneut mit Nachdruck dafür stark gemacht, dem THW noch mehr finanziellen Spielraum für dringend nötige Investitionen zu verschaffen.

Das THW erhielt bereits im Bundeshaushalt 2014 mehr finanzielle Unterstützung. So hatten wir vor einigen Monaten im Bundestag eine kräftige Erhöhung um zehn Millionen Euro für das laufende Jahr beschlossen. Diese zusätzlichen Mittel kamen

in erster Linie der Modernisierung des THW-Fuhrparks zugute.

Ich bin stolz darauf, dass es uns gelungen ist, jetzt deutlich mehr Planungssicherheit für das THW zu erreichen. Nun besteht für einen Zeitraum von gleich mehreren Jahren Klarheit über die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel.

Neben dem THW stärkt die Große Koalition auch die Feuerwehren und anderen Rettungsorganisationen, die im Auftrag des Bundes den Bevölkerungs- bzw. Zivilschutz gewährleisten. Für Investitionen und den Unterhalt bei Fahrzeugen in den Bereichen Brandschutz, Betreuung, ABC-Schutz und Sanitätswesen werden fünf Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt.

Liebe Leserinnen und Leser, wir stehen hinter dem THW und seinen rund 80.000 freiwilligen Helfern. Die wertvolle technisch-logistische Hilfe, die das THW in Katastrophengebieten im In- und Ausland leistet, verdient unsere Unterstützung. Deshalb stellen wir den 668 THW-Ortsverbänden wieder zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung. Damit verbunden ist unser Dank für das Engagement aller ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im THW sowie bei den Rettungsdiensten!

Wolfgang Zöller mit Kaspar-Roos-Medaille ausgezeichnet

Große Ehre für Wolfgang Zöller: Mein sehr geschätzter Vorgänger hat vor wenigen Tagen die Kaspar-Roos-Medaille des NAV-Virchow-Bundes überreicht bekommen. Der ehemalige Patientenbeauftragte der Bundesregierung erhielt die Auszeichnung für seine Verdienste und sein gesundheitspolitisches Engagement, „bei dem er das Wohl der Patienten und die Anliegen der niedergelassenen Ärzte gleichsam im Blick hat", wie es in der Urkunde heißt. Die Kaspar-Roos-Medaille wird alljährlich im Gedenken an den Mitbegründer und damaligen Vorsitzenden des Verbandes der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V., Dr. Kaspar Roos (1921 bis 1986), für langjährige Verdienste um das Ansehen der Ärzteschaft verliehen.

Von 1994 an bekleidete Wolfgang Zöller verschiedene Ämter. So war er u.a. gesundheitspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe und stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für den Themenbereich Gesundheit. Von 2009 bis 2013 war unser Wolfgang dann der Patientenbeauftragte der Bundesregierung. Hier konnte er seine profunden Kenntnisse des Gesundheitswesens und des Politikbetriebes verbinden und sich effektiv für die Belange derer einsetzen, die Hilfe bedürfen. Sein größter politischer Erfolg bestand darin, das erste Patientenrechtegesetz Deutschlands auf den Weg zu bringen, welches bei allen gleichermaßen Akzeptanz findet.

„Er agiert bodenständig und unideologisch, nimmt Partikularinteressen zur Kenntnis, hat aber stets zuerst das Gemeinwohl im Blick", heißt es in der Urkunde weiter. Das kann ich nur bestätigen: Das Wohl der Patienten stand und steht bei ihm immer im Mittelpunkt. Deshalb, lieber Wolfgang, auch noch einmal auf diesem Wege: Herzlichen Glückwunsch zu dieser verdienten Auszeichnung!

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB